

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 29. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2020)

zum Thema:

**Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für die Aus-, Fort- und Weiterbildung**

und **Antwort** vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 25 094

vom 29. September 2020

über Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für die Aus-, Fort- und Weiterbildung

.....  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat der Ausfall von Lehrgängen, Schulungen und Weiterbildungen in der Corona-Krise auf den Senat mit seinen Verwaltungsbereichen?

Zu 1.:

Mit dem Pilotprojekt „Verwaltungslehrgang II im Blended Learning Format“ verfügte die Verwaltungsakademie Berlin (VAk) bereits vor Beginn der Corona-Krise über eine digitale (Lern-)Infrastruktur. Die Ausfälle in der Präsenzlehre konnten durch die umgehende Erweiterung der digitalen Lernplattform für alle Angebote der Aus- und Fortbildung zu großen Teilen kompensiert werden. Insbesondere die gesetzlich verankerten Formate wie z.B. die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten wurden ohne Einschränkungen online bzw. hybrid durchgeführt. Somit konnte eine Verschiebung der Prüfungstermine und eine Verlängerung von Ausbildungs- oder Qualifizierungszeiten verhindert werden. Ebenso ließen sich mit der Umstellung von analog auf digital in den Verwaltungs- und Aufstiegslehrgängen Verzögerungen in der Berufsplanung vermeiden.

2. In welcher Weise wurden präsenz-Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung durch Online-Angebote kompensiert?

Zu 2.:

Die vorhandene digitale Lernarchitektur wurde für alle Beschäftigten freigeschaltet. Somit konnten e-Learnings für verschiedene Zielgruppen (Verwaltungsfachangestellte, Führungskräfte, Neu- und Quereinsteigende etc.) und zu diversen Themen (Verwaltungsgrundlagen, Öffentliche Auftragsvergabe, Führen auf Distanz, Kollegiales Coaching, Beurteilungswesen, Diversity, IT-Themen, etc.) zur

Verfügung gestellt werden. Insbesondere Mitarbeitende, die sich während des Lockdowns im Homeoffice befanden, nutzten diese Angebote intensiv zur Fortbildung. Ergänzt wurde die allgemeine Fortbildung durch den Transfer von IT-Fachverfahren (beispielsweise rexx) in Online-Formate.

Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge fanden und finden bis heute in hybrider Form statt, d.h. die Unterrichtsgemeinschaften sind geteilt (50% der Teilnehmenden werden digital zum Präsenzunterricht dazu geschaltet). Darüber hinaus wurde der regelmäßig im Frühjahr stattfindende Lehrgang für den Aufstieg in den höheren feuerwehrtechnischen Dienst in kürzester Zeit komplett in ein digitales Format transferiert. Learningnuggets und Online-Seminare wechselten sich zu den verschiedenen Themen ab.

3. Welche Erfahrungen hat der Senat mit den verfügbaren digitalen Unterstützungsformaten zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten (z.B. über eine Lernplattform, E-Learning, Onlinekurs usw.) gemacht? Welche digitalen Lernformen sollten in Zukunft ausgebaut werden, um das Ausbildungsangebot der Verwaltung zu ergänzen?

Zu 3.:

Die digitale Lernarchitektur der VAK hat sich bewährt und hielt den Anforderungen stand. Teilnehmende sowie Dozentinnen und Dozenten haben sich innerhalb kürzester Zeit auf digitale Formate umgestellt und deren Vorteile genutzt. Jedoch eignen sich nicht alle Inhalte für ein digitales Angebot. Der Wissenstransfer in der Gruppe, die Reflektion mit Trainerinnen und Trainern sowie Netzwerken können nur eingeschränkt über digitale Kanäle bedient werden. Auch der persönliche Austausch kann nur erschwert kompensiert werden.

Die digitale Lernplattform und das virtuelle Klassenzimmer (Big Blue Button) werden weiter ausgebaut. Technische Hürden durch nicht immer optimal vorhandene Ausstattung der Lernenden mit mobilen Endgeräten bzw. der Freischaltung von Kameras und Mikrofonen an den PC-Arbeitsplätzen werden weiter abgebaut.

Nach einer Konsolidierung gilt es nun Konzepte für weitere Veranstaltungsformate zu erarbeiten und den notwendigen Content (Learning Nuggets, Web Based Trainings etc.) herzustellen. Zielvorgabe hierfür ist ein Flipped Classroom Konzept, d.h. das Auslagern einfacher Lernzielstufen in ein digitales Selbststudium und die Anwendung des Wissens in Präsenzunterrichtsphasen.

4. Welche (digitalen) Fähigkeiten der Berliner Beschäftigten müssen besser ausgebildet werden, um der Aufgabenwahrnehmung noch besser Rechnung tragen zu können?

Zu 4.:

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung ist die Bereitschaft zu einem lebenslangen Lernen der Beschäftigten elementar. Die Herausforderung besteht darin, die Mitarbeitenden bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien mitzunehmen und handlungskompetent zu machen. Zunehmend sind Kenntnisse über Datenbanken, Recherchemöglichkeiten, Informationsspeicherung und -management sowie Kenntnisse zur Datensicherheit ein entscheidender Bestandteil jedes Arbeitsgebietes im öffentlichen Dienst.

Neben der digitalen Handlungskompetenz sind überfachliche Qualifikationen essentiell. Insbesondere das asynchrone Lernen mit digitalen Medien erfordert ein hohes Maß an persönlicher Kompetenz (Selbstdisziplin, Selbstständigkeit und

Eigenverantwortlichkeit) und methodischer Kompetenz (Zeitmanagement, Präsentationstechnik, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise). Im Rahmen eines kollaborativen Lernprozesses ist es wichtig, die Vorteile einer heterogenen Gruppe zu nutzen und Lernergebnisse zu teilen, somit ist auch soziale Kompetenz unabdingbar.

5. Inwieweit waren die Berliner Beschäftigten auf die Corona-Lage durch Übungen o.ä. vorbereitet?

6. Wird der Senat künftig Ausnahmesituationen und Krisenszenarien besser einüben lassen, um in diesen Lagen besser bestehen zu können?

Zu 5. und 6.:

Mit Beginn der Pandemie haben alle Berliner Verwaltungen auf der Grundlage der SARS-CoV-Infektionsschutzverordnung und unter Berücksichtigung ihrer verwaltungsspezifischen Besonderheiten alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz ihrer Mitarbeitenden eingeleitet und diese den sich ständig ändernden Erfordernissen angepasst. Dazu gehören u.a. neben umfangreichen Infektionsschutzmaßnahmen, die Reduzierung des Präsenzpersonals in den Dienstgebäuden, die Ausweitung der Telearbeitsmöglichkeiten und Nutzung von Mobilgeräten, die arbeitsmedizinische Vorsorge und der Schutz besonders gefährdeter Personen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein umfängliches Informationsmanagement beispielsweise zu erlassenen Regelungen, konkreten Ansprechpersonen, Unterweisungen zu Corona-bezogenen Arbeitsschutzaspekten.

Um schnellstmöglich auf pandemiebedingte Veränderungen reagieren zu können, werden weitergehende Maßnahmen in den jeweiligen Behörden zeitnah geprüft und den erforderlichen Bedarfen angepasst, so auch die sukzessive Aktualisierung der behördeninternen Pandemiepläne zum Schutz der Beschäftigten.

7. Welche Erkenntnisse für die zukünftige (interne) Fort- und Weiterbildung, beispielsweise hinsichtlich des mobilen Arbeitens und der Nutzung der diesbezüglichen IT gibt es?

Zu 7.:

Zukünftig müssen in den Vorgaben der IKT-Architektur die Erfordernisse an einer digitalen Lehre und Prüfung Berücksichtigung finden. Dazu zählt eine einheitliche Lernplattform (inklusive virtuellem Klassenzimmer), auf die alle Beschäftigten des Landes Berlin zugreifen können. Hinzu kommt – entsprechend den behördlichen Erfordernissen – die Ausweitung einer bedarfsgerechten Ausstattung für Lernende mit mobilen Endgeräten bzw. Co-Learning-Spaces in den Behörden.

Berlin, den 08. Oktober 2020

In Vertretung

Frédéric Verrycken  
Senatsverwaltung für Finanzen